

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 1 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : E75
 Radausführungen : E75438, 110K mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 580
 zul. Abrollumfang in mm : 1935
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/56,6

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG., 65423 Rüsselsheim
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
 Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurweitenerhöhung : bis zu 22 mm

Typ: Ascona-C		ABE / EG-Genehmigung: C265, C265/1, C265/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Ascona-Diesel Ascona-L-Diesel	195/50R15-82	A01) bis A10) F21)
40	Ascona-LS-Diesel Ascona-GL-L-Diesel Ascona-CD-Diesel	205/50R15-85 K14)	
40; 44; 55; 60; 62; 66; 74; 85;	Ascona Ascona-L Ascona-LS Ascona-SR Ascona-CD Ascona-GL	215/45R15-82	
85; 95	Ascona-Sprint Irmischer-Paket	205/50R15-85 K14)	

835/740

4/100/56,5

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 2 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ: Ascona-C-CC			
ABE / EG-Genehmigung: C266, C266/1, C266/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Ascona-CC-Diesel Ascona-CC-L-Diesel	195/50R15-82	A01) bis A10) F21)
40	Ascona-CC,-,LS,-,GL-, -CD-Diesel	205/50R15-85 K14)	
40; 44; 55; 66; 74; 85; 95	Ascona-CC Ascona-CC-L Ascona-CC-LS Ascona-CC-SR Ascona-CC-CD Ascona-CC-GL Ascona-CC-GT	215/45R15-82	

825/760

4/100/56,5

Typ: Kadett-D			
ABE / EG-Genehmigung: B300, B300/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 37; 39; 40; 44; 51; 55; 66; 85	Kadett-D	195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82 R31)	A01) bis A10) K08)K11)K14)

4/100/56,6

Typ: Kadett-E-CC			
ABE / EG-Genehmigung: D559, D559/1, D559/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85; 95; 110; 115	Kadett-E Kadett-E-Diesel Kadett-GSI	195/45R15-76 E45) G01) K14) R18) 195/50R15-82 K12)K39)K40) R19) 215/45R15-82 K12)K39)K40) R31)	A01) bis A10) K03)K38)

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 3 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ: Kadett-E-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: D560, D560/1, D560/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85	Kadett- E-Caravan	195/45R15-76 E45) G01) K14) R18) 195/50R15-82 K12)K39)K40) R19) 215/45R15-82 K12)K39)K40) R31)	A01) bis A10) K03)K38)

4/100/56,5

Typ: Kadett-E			
ABE / EG-Genehmigung: E023, E023/1, E023/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Kadett-LS-Diesel Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS-Diesel	195/45R15-76 E45) G01) K14) R18)	A01) bis A10) K03)K38)
40; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85	Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	195/50R15-82 K12)K39)K40) R19) 215/45R15-82 K12)K39)K40) R31)	
85; 95	Irmscher-Paket Kadett-Sprint Kadett-GLS		

4/100/56,5

Typ: Kadett-E-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: E388, E388/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 85	Kadett-E-Cabrio Kadett-E-Cabrio-GSI	195/45R15-76 E45) G01) K14) R18) 195/50R15-82 K12)K39)K40) R19) 215/45R15-82 K12)K39)K40) R31)	A01) bis A10) K03)K38)

4/100/56,6

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 4 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ:		Vectra-A	
ABE / EG-Genehmigung:		E947	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD	195/50R15-82 G13)	A01) bis A10) K03)
		195/55R15-84 205/50R15-85 K14) 205/55R15-87 K14) 215/45R15-82 G13) K14) R31)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-91 A01) bis A10) K03)K16)

4/100/56,6

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 5 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ:		Vectra-A	
ABE / EG-Genehmigung:		E947/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 66	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD, Sport	195/50R15-82 G13)	A01) bis A10) K03)
85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD (bis Nachtrag 03)	195/55R15-84 195/60R15-85 G12) 205/50R15-85 K14) 205/55R15-87 K14) 215/45R15-82 G13) K14) R31)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-91
		205/55R15-87	A01) bis A10) K03)K16) E44)
85; 95; 100	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD, Sport (ab Nachtrag 04)	195/50R15-82 G13) K14) 195/55R15-84 K14) 195/60R15-85 G12) K16) 205/50R15-85 K16) 205/55R15-87 K16) 215/45R15-82 G13) K16) R31)	A01) bis A10) K03)

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 6 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ:		Vectra-A-CC	
ABE / EG-Genehmigung:		E948	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD	195/50R15-82 G13)	A01) bis A10) K03)
		195/55R15-84	
		205/50R15-85 K14)	
		205/55R15-87 K14)	
		215/45R15-82 G13) K14) R31)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-91 A01) bis A10) K03)K16)

4/100/56,6

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 7 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 66	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD, Sport	195/50R15-82 G13)	A01) bis A10) K03)
85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD (bis Nachtrag 03)	195/55R15-84 195/60R15-85 G12) 205/50R15-85 K14) 205/55R15-87 K14) 215/45R15-82 G13) K14) R31)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-91 A01) bis A10) K03)K16)
85; 95; 100	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD , Sport (ab Nachtrag 04)	195/50R15-82 G13) K14) 195/55R15-84 K14) 195/60R15-85 G12) K16) 205/50R15-85 K16) 205/55R15-87 K16) 215/45R15-82 G13) K16) R31)	A01) bis A10) K03)

E948/1/NT10

945/840

4/100/56,6

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 8 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951 und E951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 85; 95; 110	Vectra 4 x 4 Vectra 2000 4 x 4 Vectra 2000	195/60R15-87	A01) bis A10) K03)
		205/55R15-87 K14)	
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R15-87 225/50R15-91	A01) bis A10) K03)K16)

E951/1/NT06E

920/915

4/100/56,5

Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 110	Calibra	195/55R15-84	A01) bis A10) E04) K03)
		195/60R15-87	
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		zulässige Reifengrößen vorne hinten	Auflagen und Hinweise
		205/55R15-87 225/50R15-91	A01) bis A10) K03)K14)

F406/NT15

915/830

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: F854			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra Caravan	195/50R15-82	A01) bis A10) K03)K33) E42)
		E43)	
		195/55R15-84	
		E43)	
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	

F854/NT15

900/860

4/100/56,5

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 9 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehmigung: F857			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra	195/50R15-82 E43) 195/55R15-84 E43) 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10) K03)K33)

F857/NT14

900/765

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F			
ABE / EG-Genehmigung: G065			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100	Astra	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10) K03)K33)

G065/NT11

900/765

4/100/56,5

Typ: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra Cabrio GL	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10) K03)K33)

G372/NT08

850/800

4/100/56,5

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 10 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ: Opel Corsa-B			
ABE / EG-Genehmigung: G290			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 44; 49; 60; 66; 78; 80	Corsa City Corsa Swing Corsa GLS Corsa Joy Corsa Sport Corsa GSi	195/45R15-78 R18)	A01) bis A10) K03)K04)K31)

G290/NT08

775/680

4/100/56,5

Typ: S93			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 48; 49; 66; 78	Corsa -B	195/45R15-78 R18)	A01) bis A10) K03)K04)K31)

e1*96/27*0053*05

840/700(745)

4/100/56,5

Typ: S93Coupe			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0014*.. bzw. e1*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 78	Opel Tigra-A, Vauxhall Tigra-A	185/55R15-81 K37) M03) 185/55R15-81Q M+S K37) M04) 195/45R15-78 G01) 195/50R15-82 K05)K06)K37) R19) 205/45R15-78 K05)K06)K37) R36)	A01) bis A10)

e1*95/54*0014*09

805/650

4/100/56,5

Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 85; 100	Astra-F-Caravan	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10) E42) K03)K33)

e1*96/79*0075*00

900/845 (925)

4/100/56,5

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 11 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ:		T92	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0074*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 77; 85; 100	Astra-F; Astra-F-CC	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-82	A01) bis A10) K03)K33)

e1*96/79*0074*01

900/800 (900)

4/100/56,6

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 12 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Astra-F-Cabrio	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 , 215/45R15-82	A01) bis A10) K03)K33)

e1*96/79*0076*00

865/800

4/100/56,5

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. bzw. e1*95/54*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC	195/55R15-85 195/60R15-87 G09) 195/65R15-91 G10) 205/55R15-87 205/60R15-91 G10) 215/50R15-88 A01)K15)K18) 225/50R15-90 A01)K15)K18)	A02) bis A10)

ee1*95/54*0030*09

1020/920(975)

4/100/56,5

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85	Opel Vectra-B-Caravan	195/55R15-85 195/60R15-87 195/65R15-88 G10) 205/55R15-87 205/60R15-91 G10) 215/50R15-88 A01)K15)K18)	A02) bis A10)

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 13 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

		225/50R15-90 A01)K15)K18)	
--	--	------------------------------	--

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 14 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E04) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Bereifung 16-Zoll ausgerüstet sind.
- E42) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Bereifungsgröße 165R14 ausgerüstet sind.
- E43) Diese Reifengröße ist bei Fahrzeugausführungen mit 110 kW Motorleistung **nicht** zulässig, sofern serienmäßig **nur** die Bereifungsgröße 205/50R15 als Sommerbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- E44) Nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit 2,0- Liter-Motor mit ABE-Nr. E947/1 ab Nachtrag IV und ABE-Nr. E948/1 ab Nachtrag IV (größere Spurweite Achse 2).
- E45) Nur zulässig für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig mit Bereifungsgröße 155R13 ausgerüstet sind.
- F21) Der Einbau von Stabilisatoren an Achse 1 und 2 ist erforderlich. Für Fahrzeugausführungen mit ABE-Nr. C265 sind, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, verlängerte (verstärkte) Achsausleger an Achse 1 einzubauen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G10) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R14 und/oder 185/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G11) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 14 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G12) Bei Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G13) Bei Fahrzeugen mit Geschwindigkeitsmesser (-Wegdrehzahl=1068 oder 8405) sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten (entfällt, sofern Reifengröße 175/70R14 oder 195/60R14 serienmäßig eingetragen ist).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 15 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K08) Bei nicht ausreichender Radabdeckung ist durch den Anbau einer geeigneten Kotflügelverbreiterung, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinie zu § 36a StVZO) zu sorgen (Achse 1 und Achse 2).
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die Kunststoffverbreiterungsschale ist abzuschrauben und an den mittleren drei Befestigungsstellen mit 3 mm Unterlegscheiben zu unterlegen. Die betreffenden Kunststoffmutter sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen. Die Radhausblechkante ist ab dem Stoßfänger auf ca. 350 mm Länge um ca. 5 mm nach außen zu formen. (Kontrollmöglichkeit: Tangente an der Reifenflanke zeigt gerade noch innen an der verformten Blechkante vorbei.) Des weiteren ist das Radhausblech oberhalb der verformten Blechkante um ca. 3..5 mm nach außen zu treiben (Bereich: ca. 200 mm lang und ca. 35 mm hoch, beginnend etwa 40 mm oberhalb der Radausschnittkante).
- K33) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger nach vorn hin bis ca. 100 mm unterhalb der Seitenleiste umzulegen. Zusätzlich ist das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante). Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten.
- K36) An Achse 2 ist das Radhaus, im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte, in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante, an den Außenkotflügel anzulegen.
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
- Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination im vorderen rechten Radhaus zu gewährleisten, ist die Befestigung der Ölkühler-schläuche so zu versetzen, daß sie nicht ins Radhaus ragt. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- K39) An Achse 1 ist durch Nacharbeit im Stoßstangenbereich für ausreichende Freigängigkeit zu sorgen. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, soll der seitliche/horizontale Abstand der (umgelegten) Kotflügelkante zur Reifenflanke min. 10 mm betragen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 17 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: **Typ:**

Bridgestone RE 71

Fortsetzung nächste SeiteContinental alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H

Dunlop SP Sport D40, SP2000, SP8000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3,
Eagle GSD+, Eagle F1

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT

Pirelli P600, P4000, P5000

Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction

Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

M04) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: **Typ:**

Uniroyal MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44

Bridgestone WT21

Dunlop SP WINTER SPORT

Goodyear Eagle Ultra Grip

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 18 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

R18) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben (Flankenbreite bis 205 mm):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S-01
Pirelli	P700-Z
Dunlop	SP D40; SP Sport 2000
Goodyear	Eagle GS-D
Michelin	XGTV
Conti	Sport Contact); CV91; CZ91
Yokohama	A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R19) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben (Flankenbreite bis 213 mm):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020 , SP Sport 8000, SP Sport 2000
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Bridgestone	S0-1 , B 530 , RE 71 , SF 350

Fortsetzung nächste Seite

Firestone	Firehawk 690
Uniroyal	rallye 340
Pirelli	P600, P700-Z
Michelin	XGT-V
Continental	CV 90, CV91
Semperit	Hi Speed; M800
Uniroyal	rallye340; rallye 440, rallye RTT-1
Kelly	Charger
Michelin	MXV2
Toyo	600 F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R31) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei Reifenfabrikaten/-typen gegeben (Flankenbreite bis 216 mm):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000, SP8000 , SP Sport D40
Pirelli	P5000 , P700-Z , P Zero As

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : RA93/0062/02/67

Anlage-Nr. : 11B

Seite 19 von 20

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75438, 110K mit Zentrierring

P Zero Di ; W210P

Yokohama

AVS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R36) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei Reifenfabrikaten/-typen gegeben (Flankenbreite bis 206 mm):

Hersteller

Typ

Dunlop

SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage Nr. 11B mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999

K:\RÄDER\RA\67\00620267\ANL11B.DOC